



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	20.05.2021		
Geschäftszeichen	Bildung und Sport		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 16.06.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 210/21

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1 - Übersicht Vorhaben

Antrag:

1. Der Bewilligung eines Investitions-und Sanierungszuschusses für den Ulmer Paddler e.V. - Vorhaben: Modernisierung Heizung mit Solarthermie - in Höhe von max. 40.839 Euro brutto zuzustimmen.
2. Der Bewilligung eines Investitions-und Sanierungszuschusses für den SC Unterweiler e.V. - Vorhaben: Dachsanierung Sportheim - in Höhe von max. 13.628 Euro brutto zuzustimmen.
3. Der Bewilligung eines Investitions-und Sanierungszuschusses für den ESC Ulm e.V. - Vorhaben: Teildachsanierung über Eingang, Flur und Hallen-WCs - in Höhe von max. 22.844 Euro brutto zuzustimmen.
4. Der Bewilligung eines Investitions-und Sanierungszuschusses für den VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. - Vorhaben: LED-Beleuchtung in Umkleide- und Funktionsräumen - in Höhe von max. 5.800 Euro brutto zuzustimmen.
5. Der Bewilligung eines Investitions-und Sanierungszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V. - Vorhaben: LED-Beleuchtung im Hallenbad - in Höhe von max. 15.799 Euro brutto zuzustimmen.

Semler, Gerhard

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	98.910 €	Ordentlicher Aufwand	€
Summe	98.910 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
		Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2021	
Bereits bewilligte Zuschüsse (Mittelbedarf)	64.173 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	98.910 €		
Summe	163.083 €		€
Planansatz 2021:	665.000 €		
Verpflichtungsermächtigung für Folgejahr 2022		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Investitions- und Sanierungszuschüsse

1. Ulmer Paddler e.V - Modernisierung Heizung mit Solarthermie

Der Ulmer Paddler e.V. hat am 25.02.2021 einen Zuschussantrag für die Modernisierung der Heizung sowie die Installation einer neuen Solarthermie eingereicht.

Die 2006 installierte Solarthermie ist nicht mehr funktionsfähig. Beim Einbau dieser Solarthermie wurden Komponenten der bestehenden Heizungsanlage verwendet und die Kollektorfläche zu groß dimensioniert. Dies hat dazu geführt, dass die Anlage nur selten störungsfrei lief, mehrfach überhitzte und viel Wartung und Kosten verursachte. 2019 wurde die Solaranlage deshalb von der Heizung entkoppelt. Die Heizung besteht derzeit aus einem Brennkessel aus 1994 und einem Gasbrenner aus 2005.

Der Verein beabsichtigt, die Heizungsanlage auf eine effektive und ökologisch vertretbare Energiegewinnung umzustellen. Mit dem WLSB hat eine Bauberatung stattgefunden und zusätzlich hat der Verein sich von einem Gebäude-Energieberater fachliche Beratung hinsichtlich Heizkonzept und Prüfung möglicher Fördermittel durch die KfW bzw. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) eingeholt.

Laut vorliegendem Angebot belaufen sich die Kosten für ein neues Heizsystem mit Gasbrennwertkessel und Solaranlage auf insgesamt 128.954 Euro brutto. Davon können insgesamt 31.719 Euro an Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) in Abzug gebracht werden. Die reduzierten Gesamtkosten betragen somit 97.235 Euro brutto.

Bei dieser Baumaßnahme sind nach Prüfung durch den WSLB 60% der Kosten dem sportlichen Betrieb und 40% dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Der Kostenanteil für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist nicht förderfähig.

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei dieser Baumaßnahme des Ulmer Paddler e.V. nach Ziffer B1, II, Nr.2 der geltenden städtischen Sportförderrichtlinien um eine Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme über 80.000 Euro brutto.

Der städtische Zuschuss berechnet sich damit wie folgt:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten netto	81.710 Euro
zuzüglich 19% MwSt.	15.525 Euro
Gesamtkosten brutto	97.235 Euro
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	58.341 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	17.502 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten brutto	97.235 Euro
davon sind in Abzug zu bringen	
40% Zuordnung zu wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	- 38.894 Euro
bereinigte Gesamtkosten brutto	58.341 Euro
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 17.502 Euro

städtischer Zuschuss brutto	40.839 Euro
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung	

Für den sportlichen Betrieb ist der Verein nach aktuellem Stand nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Ein

entsprechender Nachweis vom Finanzamt steht noch aus. Die Vorsteuer wird gegebenenfalls bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht. Die Finanzierung des berechneten Eigenanteils in Höhe von 38.894 brutto Euro wurde von Verein nachgewiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Ulmer Paddler e.V. für die Sanierung der Heizung mit Solarthermie einen Zuschuss in Höhe von max. 40.839 Euro brutto zu gewähren.

2. SC Unterweiler e.V. – Dachsanierung Sportheim

Der SC Unterweiler e.V. hat am 16.04.2021 einen Zuschuss für die Dachsanierung des Sportheims (2. Teilsanierung) beantragt.

Das Dach des Sportheims wurde 1998 mit Tegalit-Ziegeln eingedeckt. Zwischenzeitlich sind die Ziegel durch Kalkausspülung porös und dadurch wasserdurchlässig geworden. Zudem ist die Folie unter der Konterlattung aufgrund des Alterungsprozesses wasserdurchlässig.

Dies hat zur Folge, dass bei Regen Wasser in das Gebäude (vor allem betroffen sind Behinderten-WC, Putzraum und Lagerraum) eindringt und bereits Feuchtigkeit und Schimmelbildung vorhanden sind. Deshalb ist aus Sicht des Vereins dringend Handlungsbedarf geboten.

Seit September 2020 hat sich der SC Unterweiler e.V. bemüht Angebote für diese Sanierung einzuholen. Leider hat der Verein nur ein Angebot der Fa. Wiedmer erhalten. Der Verein war mit dieser Firma bei einer anderen durchgeführten Sanierungsmaßnahme bezüglich Preis und Ausführung der Arbeiten sehr zufrieden und möchte deshalb das Angebot annehmen.

Die Kosten für diese Dachsanierung belaufen sich auf 27.257 Euro brutto. Von Seiten des WLSB wird aktuell noch geprüft, ob aufgrund der Räumlichkeiten die unter der zu sanierenden Dachfläche liegen ein anteiliger Kostenabzug vorgenommen werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei der geplanten Dachsanierung am Sportheim des SC Unterweiler e.V. entsprechend der bereits geförderten Dachsanierung des SC Unterweiler 2018 (1. Teilabschnitt der Dachsanierung) verfahren und kein Abzug vorgenommen werden. Dieses Vorgehen wurde von Seiten der Stadt Ulm in den letzten Jahren bei allen Dachsanierungen umgesetzt, die "gemischte" Dachflächen betreffen d.h. die gegebenenfalls Räumlichkeiten abdecken, die dem sportlichen und nicht-sportlichen Bereich zuzuordnen sind.

Somit belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 27.257 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SC Unterweiler e.V. für die Dachsanierung des Sportheims einen Zuschuss in Höhe von max. 13.628 Euro brutto zu gewähren.

3. ESC Ulm e.V. - Dachsanierung über Eingang, Flur und Hallen-WCs

Der ESC Ulm e.V. hat am 08.04.2021 einen Zuschussantrag für eine teilweise Dachsanierung (Flachdach/Zwischendach) und Austausch der Lichtkuppeln gestellt. Die Dachebene des Vereinsheims über dem Halleneingang, dem Flur und den Hallen-WCs ist undicht. Bei der Begutachtung wurde festgestellt, dass die darunterliegenden Balken bereits morsch und teilweise verfault sind und dadurch Wasser eindringen kann.

Die Kosten für die Teildachsanierung mit Erneuerung der Lichtkuppeln belaufen sich auf insgesamt 45.688 Euro brutto. Im Regelfall werden die Kosten für eine Dachsanierung von der Stadt Ulm in vollem Umfang anerkannt (siehe auch vorstehende Maßnahme des SC Unterweiler e.V.).

Aktuell klärt der ESC Ulm e.V. noch mit dem WLSB ab, ob der einen Abzug von den Gesamtkosten aufgrund der teilweisen Zuordnung der unter der zu sanierenden Dachfläche liegenden Räumlichkeiten als Flächen mit nicht-sportlicher Nutzung vornimmt. Laut Verein handelt es sich gegebenenfalls um einen Anteil von maximal 12%, der als Fläche mit nicht-sportlicher Nutzung zugeordnet werden kann. Ein Ergebnis diesbezüglich liegt von Seiten des WLSB noch nicht vor. Sollten sich bei der Prüfung durch den WLSB Punkte ergeben die für den städtischen Zuschuss relevant sind, wird die Verwaltung dies im Zuwendungsbescheid berücksichtigen oder im Bedarfsfall auch zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach aktuellem Sachstand kein Abzug vorzunehmen und die Maßnahme kann wie alle Dachsanierungen mit "gemischten" Dachflächen (sportliche und nicht sportliche Nutzung darunterliegender Räumlichkeiten) in den letzten Jahren gehandhabt werden. Somit kommt der mögliche Kostenabzug von Seiten des WLSB für die Stadt nicht zum Tragen und die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 45.688 Euro brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, dem ESC Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 22.844 Euro brutto zu gewähren.

4. VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. – LED-Beleuchtung in Umkleide - und Funktionsräumen

Der VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. hat am 10.02.2021 einen Zuschussantrag für den Austausch der Beleuchtung in den Umkleide- und Funktionsräumen (im Geschäftsgebäude und in der Tennishalle) mit energiesparenden LED-Leuchten beantragt.

Die Kosten für die neue LED-Beleuchtung betragen 11.600 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden diese Gesamtkosten als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 5.800 Euro brutto zu gewähren.

5. SSV Ulm 1846 e.V. - LED-Beleuchtung im Hallenbad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 13.04.2021 für den Ersatz der Beleuchtung im Hallenbad und die im Vorfeld hierfür erforderliche Bauwerksprüfung einen Zuschuss für die Installation von energiesparenden LED-Leuchten beantragt.

Der Verein hat 2010 nach damaligem Kenntnisstand die Beleuchtung auf Quecksilber-Dampflampen umgerüstet. Diese entsprechen heute nicht mehr dem energietechnischen Standard.

Der Stromverbrauch ist im Vergleich zu LED-Leuchten hoch und die Ersatzbeschaffung der Lampen und Vorschaltgeräte nur noch begrenzt möglich.

Der Verein rechnet durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung mit einer jährlichen Ersparnis von rund 3.000 Euro.

Die Kosten für die neue LED-Beleuchtung betragen 31.597 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden diese Gesamtkosten als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Vorsteuerabzug von 50% wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 15.799 Euro brutto zu

gewähren.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird über die vorstehend genannten Zuschussanträge, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, von Seiten des Vorstandes des Stadtverbandes für Sport im Wege eines Umlaufverfahrens abgestimmt und das Ergebnis in der Sitzung von der Abteilung Bildung und Sport mündlich mitgeteilt.